

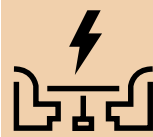
Nur zur
internen
Verwendung!

Übersicht Versicherungsprodukte Caravaning



Reiserücktritts-Versicherung

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung



Innenraum-Haftpflicht-Versicherung



Gepäck- und Inhalts-Versicherung



Selbstbehalts-Ver- sicherung Wohnmobil PLUS (CDW)

ERGO

Reiseversicherung



Reiserücktritts-Versicherung

Stornokosten-Versicherung

Absicherung

- Reisen weltweit
- Versicherungssumme: versicherter Gesamtpreis
- Selbstbeteiligung: 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber € 25,- je versicherter Reise

Abschlussfrist:

Produkte, die eine Stornokosten-Versicherung beinhalten, müssen

- sofort bei Buchung der Reise
- spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt abgeschlossen werden.

Buchung erfolgt innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn: Abschluss am

- Buchungstag,
- spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage.

Wichtigste Leistungen:

Stornierung der Reise

Erstattung der vertraglich geschuldeten Stornokosten
Beispiel: Stellplatz auf Campingplatz, Mietwohnmobil- Mietkosten eines Wohnmobils

Überbuchungsschutz

Kostenübernahme für Ersatzunterkunft für bis zu 3 Übernachtungen (max. € 100,- je Nacht)

Autopanne und Unfall

Erstattung nicht genutzter Reiseleistungen oder zusätzlicher Reisekosten (max. € 500,- pro Person) und Übernahme von Kosten für einen Mietwagen (max. € 1.000,- pro Reise).

Wichtigste versicherte Rücktrittsgründe

- Unerwartete schwere Krankheit einschließlich unerwarteter Verschlechterung einer bereits bestehenden (Vor)Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde, schwerer Unfall, Tod
- Schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes
- Betriebsbedingter Verlust des Arbeitsplatzes, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses (auch Arbeitsplatzwechsel), konjunkturbedingte Kurzarbeit

Risikopersonen der Stornokosten-Versicherung

Angehörige (auch des Lebensgefährten)

- Ehe- bzw. Lebenspartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft,
- Kinder, Eltern,
- Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern,
- Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Enkel,
- Geschwister, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder,
- Schwäger, Schwägerinnen

Betreuungspersonen von mitreisenden & nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen

Reiseabbruch-Versicherung

Absicherung

- Reisen weltweit
- Versicherungssumme: versicherter Gesamtpreis
- Selbstbeteiligung: 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens aber € 25,- je versicherter Reise

Wichtigste Leistungen:

Außerplanmäßige Beendigung der Reise

Zusätzliche Rückreisekosten

Verlängerter Aufenthalt aus versichertem Grund

Zusätzliche Kosten für Unterkunft

Autopanne und Unfall

Erstattung nicht genutzter Reiseleistungen oder zusätzlicher Reisekosten (max. € 500,- pro Person) und Übernahme der Kosten eines Mietwagens (max. € 1.000,- pro Reise)

Ersatzfahrer

Kostenübernahme der Hinreise eines Ersatzfahrers bei Krankheit oder Unfall des Fahrers

Überbuchungsschutz

Kostenübernahme für Ersatzunterkunft für bis zu 3 Übernachtungen (max. € 100,- je Nacht)

Wichtige versicherte Abbruchgründe

Unerwartete schwere Krankheit einschließlich unerwarteter Verschlechterung einer bereits bestehenden (Vor)Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Reiseantritt nicht behandelt wurde, schwerer Unfall, Tod

Risikopersonen der Reiseabbruch-Versicherung

Angehörige (auch des Lebensgefährten)

- Ehe- bzw. Lebenspartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft,
- Kinder, Eltern,
- Adoptivkinder/-eltern, Pflegekinder/-eltern,
- Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Enkel,
- Geschwister, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder,
- Schwäger, Schwägerinnen

Betreuungspersonen von mitreisenden & nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Angehörigen

Bitte beachten Sie bei krankheitsbedingter Stornierung bzw. Reiseabbruch:

Falls Ihr Kunde vor Reiseantritt krankheitsbedingt stornieren muss, empfehlen Sie ihm, zuerst unsere telefonische Stornoberatung unter +49 (89) 4166-1839 zu kontaktieren.

Grundsätzlich gilt, dass das ärztliche Attest vor der Stornierung ausgestellt sein muss. Sollte die Reise auf Grund einer Krankheit abgebrochen werden, muss das ärztliche Attest ebenfalls vor dem Abbruch der Reise ausgestellt worden sein.



Gepäck- und Inhalts-Versicherung

Absicherung:

- Versicherungssumme: € 6.000,- pro Reise
- Selbstbeteiligung: € 150,- pro Versicherungsfall

Wichtigste Leistungen:

Abhandenkommen & Beschädigung von Gepäck, z. B. durch Diebstahl, Elementarereignisse.

Höhe der Entschädigung

- Zeitwert
- Reparaturkosten
- Materialwert (Fotos, Bild- / Ton- / Datenträger)
- Wiederbeschaffungsgebühren (amtliche Ausweise)

1. Persönlicher Reisebedarf / Sportgeräte

z. B. Kleidung, Koffer, etc., bewegliches Inventar im genutzten Reisefahrzeug / Zelt / Vorzelt sowie Sportgeräte
max. Versicherungssumme: € 6.000,-

2. Camping-Material

- Zelte und Vorzelte,
 - Markisen und Sonnendächer,
 - Solaranlagen
- bis insgesamt: € 1.500,-

3. Mitgeführte EDV-Geräte, Handys, Smartphones, Video- & Fotoapparate, TV-Geräte inkl. Zubehör, Ersatzkäufe

bis insgesamt € 1.500,-

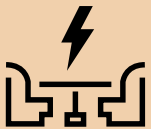
4. In persönlichem Gewahrsam mitgeführter bzw. verschlossen verwahrter Schmuck oder Kostbarkeiten

bis insgesamt € 1.500,-

5. Ersatzkäufe:

Notwendige Ersatzkäufe bei Zerstörung durch Elementarereignisse bis insgesamt € 500,-

Nicht versichert sind Schäden durch Haustiere



Innenraum-Haftpflicht-Versicherung

Absicherung:

- Versicherungssumme: € 2.500,- je Reise
- Selbstbeteiligung: € 150,- pro Versicherungsfall

Wichtigste Leistungen:

Absicherung von Sachschäden (berechtigte Ansprüche) am Innenraum oder am fest eingebauten Inventar des gemieteten Reisemobils

Höhe der Entschädigung

Als Schadenersatz geschuldeter Betrag, z. B. Reparaturkosten oder Reinigungskosten des fest verbauten Inventars.



Selbstbehalts-Versicherung PLUS (CDW)

	Selbstbeteiligungs-Schutz inkl. CDW	PLUS
	Voraussetzung: Leistung durch die (Haupt-)Kfz-Kasko Versicherung abgedeckt*	Voraussetzung: Leistung nicht durch die (Haupt-)Kfz-Kasko Versicherung abgedeckt**
Diebstahl	✓	
Unfall im öffentlichen Straßenverkehr	✓	
Beschädigung durch Vandalismus	✓	
Beschädigung durch versuchten Diebstahl	✓	
Unfall im öffentlichen Straßenverkehr: Schäden an Unterboden, Reifen, Windschutz, Seiten- u. Heckscheiben, Außenspiegel und Dach		✓
Elementarereignisse	✓	

Was bedeutet CDW?

CDW ist die Abkürzung für „**Collision Damage Waiver**“. Frei übersetzt bedeutet es Vollkasko-Schutz, betrifft Schäden am Leihfahrzeug und beinhaltet in der Regel einen Selbstbehalt sowie oft Ausschlüsse von Unterboden, Reifen und Scheiben.



Mit unserer **Selbstbehalts-Versicherung** können Sie den Selbstbehalt reduzieren und mit unserer inkludierten **PLUS Leistung** sichern Sie zusätzlich noch Schäden an Unterboden, Reifen und Scheiben ab, sofern es nicht über die Hauptkasko des Vermieters abgedeckt ist.

Absicherung:

- Versicherungssumme:
€ 1.000,- / € 2.000,- / € 3.000,- / € 5.000,- diese richtet sich nach dem im Fahrzeugmietvertrag vereinbarten Selbstbehalt der (Haupt)Kfz-Kasko-Versicherung.
- Selbstbeteiligung: € 250,- pro Versicherungsfall

Wichtigste Leistungen:

*1. Selbstbeteiligungs-Schutz

Die vertraglich geschuldete Selbstbeteiligung wie im Mietvertrag vereinbart.

Versicherte Ereignisse, sofern die Kasko-Versicherung hierfür AUCH leistet: (versuchter) Diebstahl, Unfall, Beschädigung durch Vandalismus, Elementarereignisse.

Regulierung bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme analog Mietvertrag entweder pro Versicherungsfall oder pro Anmietung

**2. Plus-Leistung

Wiederherstellungskosten bei Unfallschäden an Unterboden, Reifen, Windschutz-, Seiten- und Heckscheibe, Außenspiegel oder Dach, wenn die Kasko-Versicherung NICHT greift.

Regulierung bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme

Regeln für Policenrücknahme/ Stornoverfahren

Stornierungen können bis 3 Tage vor Reiseantritt bzw. Vertragsbeginn grundsätzlich nur bei dem Vermittler durchgeführt werden, bei dem auch der betreffende Versicherungsabschluss stattgefunden hat.

Bei Stornierungen mit Direktinkasso wird die Prämie von der ERV direkt an den Kunden erstattet.

Einmalreise-Versicherungen Voll-/Teilstorno vor Reiseantritt:

Die Reiserücktritts-Versicherung und Reiseschutz-Pakete mit eingeschlossener Stornokosten-Versicherung können bis 3 Tage vor Reiseantritt storniert werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die Reise wurde vom Veranstalter abgesagt.
- Der Kunde bucht beim selben Veranstalter auf eine andere Reise um, für die eine neue Versicherung abgeschlossen wird.
- Die Stornierung erfolgt bei Tarifen mit Selbstbeteiligung zu einem Zeitpunkt, zu dem noch keine oder nur geringe Stornokosten (bis €25,- pro Person/Mietobjekt) in Rechnung gestellt wurden.

Alle anderen Reiseversicherungen können grundsätzlich bis einschließlich Reiseantritt/Versicherungsbeginn ohne Genehmigung storniert werden.

Aus einer Prämienrechnung, die mehrere Positionen enthält, können einzelne Positionen storniert werden.

Voll-/Teilstorno nach Reiseantritt (genehmigungspflichtige Prämienrückerstattung):

Grundsätzlich sind Stornos ab 3 Tage vor Reiseantritt genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung wird bei der ERV, mit Angabe des Stornogrundes, per E-Mail: abrechnung_stornos@ergo-reiseversicherung.de beantragt.

Die Stornierung wird von der ERV durchgeführt.

Diese Reiseversicherungen dürfen Sie vermitteln lt. IDD:

Sie vermitteln höhere Prämien oder eine längere Reisedauer?
Dann nutzen Sie unser Tippgebermodell:



Der Vermittler (Reisebüro) sendet seinem Kunden den Tippgeber-Buchungslink.
Download unter: www.ergo-reiseversicherung.de/agenturservice



Der **Kunde** schließt die Versicherung selbst ab.



Der Vermittler (Reisebüro) erhält als Tippgeber die Provision.